

Der Sozialausschuss

beschließt

einstimmig,

die Verwaltung zu beauftragen, die Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes durch Fortschreibung des bestehenden schlüssigen Konzeptes wie folgt vorzunehmen:

1. Es finden die fortgeschriebenen Werte von empirica Anwendung.
2. Definition der angemessenen kalten Betriebskosten nach der Auswertung von empirica in Höhe von:
  - a. 45 m<sup>2</sup> (1 Person)= 2,22 €/m<sup>2</sup>
  - b. 60 m<sup>2</sup> (2 Personen) = 2,00 €/m<sup>2</sup>
  - c. 75 m<sup>2</sup> (3 Personen) = 1,87 €/m<sup>2</sup>
  - d. 90 m<sup>2</sup> (4 Personen) = 1,78 €/m<sup>2</sup>
  - e. 105 m<sup>2</sup> (5 Personen) = 1,62 €/m<sup>2</sup>
3. Zusätzliche Übernahme einmalig fälliger Betriebskostenabrechnungen.
4. Anwendung der neuen Werte wie unter Punkt B) der Vorlage SoA\_09/2024 beschrieben.
5. Überprüfung der Werte des schlüssigen Konzeptes im Abstand von zwei Jahren und ggf. Anpassung. Sofern rechtliche oder tatsächliche Änderungen oder Änderungen in der rechtlichen Bewertung eintreten, welche eine sofortige Anpassung des schlüssigen Konzeptes erforderlich machen, können diese Anpassungen bereits vor Ablauf des Zweijahreszeitraums erfolgen. Die Anpassungen sind vor Umsetzung dem Sozialausschuss vorzulegen.